

Beschlussvorlage

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0471/2014

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	20.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand: Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters des Jugendhilfeausschusses
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

1. Beschlussvorschlag:

Zur/zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird

gewählt.

Zur/zum _____ **stellvertretenden** _____ **Vorsitzenden** _____ **wird**

gewählt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

2.1 Wählbarkeit/Wahlberechtigung

Nach § 4 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes NW zum Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-

KJHG) wird die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

2.2. Wahlverfahren

Gemäß § 3 AG-KJHG gelten, soweit keine anderen Regelungen in diesem Gesetz oder im 8. Buch des Sozialhilfegesetzbuches –Kinder- und Jugendhilfe- getroffen sind, die Vorschriften der Gemeindeordnung. Mangels einer spezialgesetzlichen Regelung gilt bei der Wahl der/des Vorsitzenden § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW:

„Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.“

Grundsätzlich ist die Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertretung öffentlich. Nur bei einem Widerspruch gegen die öffentliche Wahl erfolgt eine Abstimmung per Stimmzettel.

Rheinbach, den 26.09.2014

Unterschrift
gez.Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Unterschrift
gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter